



Uster, 14. Juli 2026
Nr. 513/2026
V4.04.71

Beschlussantrag 513/2026 der SVP/EDU-Fraktion:

Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf Art. 38 und 39 in Verbindung mit Art. 14 OrgErl GR beauftragt, dem Gemeinderat nach Anhörung des Stadtrates Bericht und Antrag mit einem beschlussreifen Entwurf zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzulegen. Der Beschlussentwurf hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

1. Untersuchungsgegenstand und Zeitraum

Die PUK untersucht die Vorkommnisse im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster vom 1. Januar 2022 bis zur Einsetzung der PUK. Frühere Vorgänge sind einzubeziehen, soweit sie für die Klärung von Ursachen, Verantwortlichkeiten oder wiederkehrenden Mustern von Bedeutung sind.

2. Untersuchungsauftrag

Die PUK klärt insbesondere:

- a) Art, Umfang, Entstehung und Verantwortlichkeiten der Budgetüberschreitungen sowie sämtlicher Fälle, in denen Rechnungen oder Beschaffungen aufgeteilt und dadurch Finanzkompetenzen umgangen wurden;
- b) die Einhaltung der Beschaffungs-, Bestell-, Freigabe-, Visums-, Verbuchungs- und Kontrollprozesse sowie die Rolle der beteiligten Kader- und Verwaltungsstellen;
- c) die Planung, Bewilligung, Durchführung, Auswertung und finanzielle Behandlung jener Massnahmen, die 2025 zu ausserordentlich hohen Busseneinnahmen führten, insbesondere des Pilotprojekts zur Bahnübergangsüberwachung an der Brunnenstrasse, sowie einen allfälligen Zusammenhang zwischen diesen Mehreinnahmen und zusätzlichen Ausgaben;
- d) die Vorgänge im Zusammenhang mit der externen Untersuchung wegen möglicher Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, der Beurlaubung des Polizeikommandanten und der Auflösung seines Arbeitsverhältnisses, soweit dies für die Klärung von Führungs-, Aufsichts- und Verantwortungsfragen erforderlich ist;
- e) den Informations- und Entscheidungsfluss innerhalb der Stadtpolizei, des Geschäftsfelds Sicherheit, der zuständigen Verwaltungsstellen, der Verwaltungsführung, des zuständigen Stadtratsmitglieds und des Gesamtstadtrates, insbesondere wer zu welchem Zeitpunkt über welche Informationen verfügte;
- f) ob und weshalb das interne Kontrollsystem, das Controlling, die Revision sowie die administrative und politische Führung und Aufsicht die Vorgänge nicht verhinderten oder nicht früher erkannten;
- g) wann und in welchem Umfang KÖS, RPK, Gemeinderat und Öffentlichkeit informiert wurden und ob diese Informationen rechtzeitig, vollständig und sachlich korrekt waren;
- h) die direkten und indirekten finanziellen Folgen sowie die bereits getroffenen und zusätzlich notwendigen organisatorischen, personellen, rechtlichen und finanziellen Massnahmen.

3. Berichterstattung

Die PUK legt dem Gemeinderat den festgestellten Sachverhalt, die politischen und administrativen Verantwortlichkeiten, institutionelle Mängel und die erforderlichen Massnahmen dar. Sie unterbreitet Empfehlungen und, soweit erforderlich, Anträge.



4. Organisation und Kredit

Der Beschluss bezeichnet die Mitglieder und das Präsidium der PUK und gibt einen angemessenen Kredit frei. Die Fraktionsstärken sind angemessen zu berücksichtigen. Für die Kostenschätzung ist von einem externen, unabhängigen juristischen Sekretariat und vom bedarfsgerechten Beizug von Fachpersonen insbesondere in den Bereichen Finanzen, Beschaffung, Personal und Organisation auszugehen. Die Wahl des Sekretariats bleibt der PUK vorbehalten.

5. Koordination und Verfahrensschutz

Die Tätigkeit der PUK ist mit den laufenden Abklärungen von KÖS und RPK sowie mit allfälligen weiteren Verfahren zu koordinieren. Deren Ergebnisse und Akten sind, soweit rechtlich zulässig, einzubeziehen. Doppelspurigkeiten sind soweit möglich zu vermeiden. Die Rechte betroffener Personen, der Persönlichkeitsschutz und die Vertraulichkeit sind gemäss den anwendbaren Bestimmungen sicherzustellen.

Begründung

Im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2025 wurden schwerwiegende Vorkommnisse im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster öffentlich. Nach den bisher bekannten Angaben wurde das Budget der Stadtpolizei um rund 1,4 Millionen Franken überschritten. Rechnungen im Gesamtumfang von rund einer halben Million Franken wurden gezielt aufgeteilt, um bestehende Finanzkompetenzen zu umgehen. Vergleichbare Vorgänge sollen auch in früheren Jahren vorgekommen sein.

Gleichzeitig stiegen die Busseneinnahmen 2025 auf über 1,5 Millionen Franken, bei einem Budget von 470'000 Franken und Einnahmen von rund 400'000 Franken im Vorjahr. Der Stadtrat erklärte, diese Mehreinnahmen hätten zu zusätzlichen Ausgaben verleitet. Damit stellen sich nicht nur buchhalterische Fragen, sondern grundlegende Fragen zu Führung, Budgetdisziplin, Beschaffung, Kontrolle und Aufsicht.

Parallel dazu läuft seit 2025 eine externe Untersuchung wegen möglicher Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. Es kam zur Beurlaubung des Polizeikommandanten und zur Auflösung seines Arbeitsverhältnisses. Wie die personellen, finanziellen und organisatorischen Vorgänge zusammenhängen, wer wann davon wusste und welche Verantwortung auf administrativer und politischer Ebene besteht, ist bis heute nicht abschliessend geklärt.

Die Angelegenheit betrifft gleichzeitig die Zuständigkeiten von KÖS und RPK. Die ordentlichen Kommissionen leisten wichtige Aufklärungsarbeit. Ihre Aufträge und Zuständigkeiten sind jedoch getrennt. Für eine vollständige, unabhängige und bereichsübergreifende Untersuchung braucht es ein Gremium mit eigenem Sekretariat, umfassendem Aktenzugang und klar geregelten Verfahrensrechten.

Die Voraussetzungen eines Vorkommnisses von grosser Tragweite sind erfüllt. Betroffen sind der Umgang mit Steuergeldern, die Einhaltung von Finanzkompetenzen, die Führungs- und Kontrollkultur, die politische Obergangs- und das Vertrauen in die Stadtpolizei und die Behörden.

Die PUK dient nicht der Vorverurteilung einzelner Personen. Sie soll den Sachverhalt vollständig klären, Verantwortlichkeiten nachvollziehbar zuordnen, institutionelle Schwachstellen benennen und konkrete Verbesserungen vorschlagen. Nur eine transparente und unabhängige Aufarbeitung kann das Vertrauen wiederherstellen.

Referent: Daniel Schnyder (SVP)

SVP/EDU-Fraktion

Präsident Ulrich Schmid (SVP)

Uster, 14. Juli 2026